

Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung des Verwaltungsgebäudes in Ratingen-Lintorf (VeLiEOR)

in der Fassung vom 09. März 1982

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
vom	01.03.1977	02.03.1977
I. Nachtrag vom	15.12.1981	01.01.1982
II. Nachtrag vom	09.03.1982	01.01.1982

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Benutzungsentgelte	1
§ 2 Fälligkeit der Entgelte	1
§ 3 Entgeltfreie Benutzung	1

§ 1 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Räume werden je angefangene Doppelstunde folgende Entgelte erhoben:

- im Sommerhalbjahr (01. April bis 30. September)
 - für einen Versammlungsraum 11,76 Euro
 - für einen Büroraum 10,23 Euro
- im Winterhalbjahr (01. Oktober bis 31. März)
 - für einen Versammlungsraum 12,78 Euro
 - für einen Büroraum 10,74 Euro

§ 2 Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte sind vom Benutzer innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Benutzungsgenehmigung, spätestens jedoch einen Tag vor der Benutzung an die Stadtkasse zu zahlen.

§ 3 Entgeltfreie Benutzung

Die Benutzung der Räume ist entgeltfrei für Veranstaltungen der Stadt, der örtlichen Parteien, Schulen und freien Wohlfahrtsverbände sowie für eintrittsfreie nichtgewerbliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine.